Stand: 01.07.2025 00:22:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17305

"Bericht über Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17305 vom 14.06.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17708 des HO vom 03.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17975 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/17305
14.06.2013

Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder **CSU**,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Renate Will, Jörg Rohde FDP

Bericht über Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur schriftlich und mündlich über die Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an bayerischen Hochschulen zu berichten und nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt vorhandenen Stellen und Mittel mögliche Handlungsempfehlungen darzulegen.

I. Dabei ist insbesondere auch auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Arten von Beeinträchtigungen werden von den Betroffenen genannt?
2. Über welche Art der Hochschulzugangsberechtigung und über welche Bildungsherkunft verfügen die Studierenden mit Beeinträchtigungen?
3. In welchen Fächern studieren die Betroffenen?
4. Inwieweit hat die Beeinträchtigung die Studienwahlentscheidung des Betroffenen beeinflusst?
5. Sind die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote insbesondere der Hochschulen und Studentenwerke bekannt und werden sie auch genutzt?
6. Sind der Zugang zur Hochschule und die Nutzung ihrer Angebote barrierefrei möglich?
7. Ergibt sich aus den Angaben zum Nachteilsausgleich insbesondere in Prüfungsverfahren Verbesserungsbedarf?
8. Wie werden die Lebenshaltungskosten und der der Beeinträchtigung geschuldete Mehrbedarf der Betroffenen abgedeckt?

II. Ferner ist zu folgenden Forderungen Stellung zu nehmen:

1. Nach der bundesweiten Erhebung haben lediglich 24 Prozent der Betroffenen wenigstens ein spezifisches Beratungsangebot der Hochschulen, Studentenwerke oder studentischen Selbstverwaltung genutzt. 44 Prozent verzichten gänzlich auf die notwendige Beratung, da sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen.

   Um der Angst vor Stigmatisierung entgegenzuwirken, sollten daher im Rahmen eines „Jahres der beeinträchtigt Studierenden“ Aktionen an allen bayerischen Hochschulen durchgeführt werden, um auf die besondere Situation der Betroffenen und die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde, aber auch ihrer besonderen Fähigkeiten ist zu fördern. Der Landtag empfiehlt den Hochschulen deshalb, diese Grundsätze in ihre Leitbilder mit aufzunehmen.
2. Nicht anders als die Frauenbeauftragten der Hochschulen und Fakultäten (vgl. Art. 4 Abs. 3 BayHSchG) sollten auch die von den Hochschulen bestellten Beauftragten für Studierende mit Behinderung (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) als „Inklusionsbeauftragte“ eine personelle und sachliche Ausstattung sowie die Möglichkeit der Entlastung von den anderen dienstlichen Verpflichtungen haben. Der Landtag sollte den Hochschulen empfehlen, dass sie in ihren Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.
3. Das Personal der Studienberatungen der Hochschulen und Studentenwerke sollte im Hinblick auf die besondere Situation und die besonderen Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung geschult werden.
4. An allen Hochschulen sollte es geeignete Räumlichkeiten als Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für die Studierenden mit psychischer Erkrankung geben.
5. Das Ziel eines barrierefreien Hochschulzugangs in einem umfassenden Sinn ist Schritt für Schritt zu verwirklichen: Über den bei Grundsanierungen zu realisierenden barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden und staatlich geförderten Wohnheimplätzen hinaus sollten insbesondere auch die Studienberatung für beeinträchtigte Studierende, barrierefreie Didaktikangebote (z.B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Audiodateien für Blinde) sowie der Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderung ausgebaut werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

6. Der künftige Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), der Modul- und Teilzeitstudiengänge sollte unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung verwirklicht werden.
7. Die spezifischen Beratungsangebote sollten für die Betroffenen noch besser zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, wie die verschiedenen Beratungs- und Bewilligungsstellen für die verschiedenen SGB-Leistungen mit den zuständigen Stellen an den Hochschulen und Studentenwerken besser vernetzt werden können.

Begründung:

Akademische Ausbildungsangebote müssen im Sinn der Chancengerechtigkeit in besonderem Maß auf die Bedürfnisse der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingehen. 16.000 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von rund 160 Hochschulen haben im Sommersemester 2011 an einer bundesweiten Online-Befragung des Deutschen Studentenwerks (DSW) über ihre Situation bei Studienwahl, Studiendurchführung und Studienfinanzierung teilgenommen. Mit dieser Sondererhebung („best-Umfrage – beeinträchtigt studieren“) wurden die Daten der Sozialerhebung des DSW erstmals vertieft und detailliert ergänzt.

Die 18. Sozialerhebung des DSW geht davon aus, dass der Anteil der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an allen Studierenden Deutschlands bei acht Prozent liegt. Im Wintersemester 2012/2013 studieren an den staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen rund 335.000 Studierende. Danach studieren an den bayerischen Hochschulen knapp 27.000 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung – eine Zahl, die in etwa der Größe der Julius-Maximilians-Universität Würzburg entspricht.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**17708**
03.07.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u.a. FDP
Drs. 16/**17305**

Bericht über Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Dettenhöfer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hans Jürgen Fahn**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 3. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Oliver Jörg
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**17975**
16.07.2013

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg**, Petra Dettenhöfer, Karl Freller, Dr. Thomas Goppel, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder **CSU**,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Renate Will, Jörg Rohde FDP

Drs. 16/**17305**, 16/**17708**

Bericht über Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur schriftlich und mündlich über die Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an bayerischen Hochschulen zu berichten und nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt vorhandenen Stellen und Mittel mögliche Handlungsempfehlungen darzulegen.

I. Dabei ist insbesondere auch auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Arten von Beeinträchtigungen werden von den Betroffenen genannt?
2. Über welche Art der Hochschulzugangsberechtigung und über welche Bildungsherkunft verfügen die Studierenden mit Beeinträchtigungen?
3. In welchen Fächern studieren die Betroffenen?
4. Inwieweit hat die Beeinträchtigung die Studienwahlentscheidung des Betroffenen beeinflusst?
5. Sind die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote insbesondere der Hochschulen und Studentenwerke bekannt und werden sie auch genutzt?
6. Sind der Zugang zur Hochschule und die Nutzung ihrer Angebote barrierefrei möglich?
7. Ergibt sich aus den Angaben zum Nachteilsausgleich insbesondere in Prüfungsverfahren Verbesserungsbedarf?
8. Wie werden die Lebenshaltungskosten und der der Beeinträchtigung geschuldete Mehrbedarf der Betroffenen abgedeckt?

II. Ferner ist zu folgenden Forderungen Stellung zu nehmen:

1. Nach der bundesweiten Erhebung haben lediglich 24 Prozent der Betroffenen wenigstens ein spezifisches Beratungsangebot der Hochschulen, Studentenwerke oder studentischen Selbstverwaltung genutzt. 44 Prozent verzichten gänzlich auf die notwendige Beratung, da sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen.

   Um der Angst vor Stigmatisierung entgegenzuwirken, sollten daher im Rahmen eines „Jahres der beeinträchtigt Studierenden“ Aktionen an allen bayerischen Hochschulen durchgeführt werden, um auf die besondere Situation der Betroffenen und die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde, aber auch ihrer besonderen Fähigkeiten ist zu fördern. Der Landtag empfiehlt den Hochschulen deshalb, diese Grundsätze in ihre Leitbilder mit aufzunehmen.
2. Nicht anders als die Frauenbeauftragten der Hochschulen und Fakultäten (vgl. Art. 4 Abs. 3 BayHSchG) sollten auch die von den Hochschulen bestellten Beauftragten für Studierende mit Behinderung (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) als „Inklusionsbeauftragte“ eine personelle und sachliche Ausstattung sowie die Möglichkeit der Entlastung von den anderen dienstlichen Verpflichtungen haben. Der Landtag sollte den Hochschulen empfehlen, dass sie in ihren Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.
3. Das Personal der Studienberatungen der Hochschulen und Studentenwerke sollte im Hinblick auf die besondere Situation und die besonderen Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung geschult werden.
4. An allen Hochschulen sollte es geeignete Räumlichkeiten als Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für die Studierenden mit psychischer Erkrankung geben.
5. Das Ziel eines barrierefreien Hochschulzugangs in einem umfassenden Sinn ist Schritt für Schritt zu verwirklichen: Über den bei Grundsanierungen zu realisierenden barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden und staatlich geförderten Wohnheimplätzen hinaus sollten insbesondere auch die Studienberatung für beeinträchtigte Studierende, barrierefreie Didaktikangebote (z.B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Audiodateien für Blinde) sowie der Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderung ausgebaut werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

6. Der künftige Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), der Modul- und Teilzeitstudiengänge sollte unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung verwirklicht werden.
7. Die spezifischen Beratungsangebote sollten für die Betroffenen noch besser zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, wie die verschiedenen Beratungs- und Bewilligungsstellen für die verschiedenen SGB-Leistungen mit den zuständigen Stellen an den Hochschulen und Studentenwerken besser vernetzt werden können.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws' am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung.Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)